

Achtung: Entschädigungsleistungen sollen gedrückt werden !

Die Bundesregierung bereitet in aller Stille eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vor. Das Gesetz soll im Januar 2008 in Kraft treten.

Geplant sind u.a. umfassende Änderungen beim Leistungsrecht für beruflich Geschädigte (vgl. Neudefinition und Berechnung der Haftungsleistungen für Personenschäden in § 56 bis 71 GUVR).

Bisher hatten Beschäftigte, die einen Unfall während der Arbeit erlitten oder berufsbedingt erkrankten, Anspruch auf eine Unfall- oder Berufskrankheitenrente.

Künftig soll die Grenze, ab welcher Entschädigungen fällig sind, von 20 auf 30 % Gesundheitsschaden angehoben werden (50 % aller bisherigen Rentenfälle wären so nicht mehr zu entschädigen). Auch soll Rentenzahlung für Unfall- und Berufserkrankte erst ab 50 % greifen und bei geringerem Schädigungsgrad nur noch als kleine Abfindung und als Einmalzahlung geleistet werden (vgl. § 62 Abs 1 UVRG).

Bei "Altfällen", wie z.B. den ehem. Angehörigen der SDAG-Wismut (und ihren Hinterbliebenen), bei denen die Entstehung der Minderung der Erwerbsfähigkeit bzw. ihrer Gesundheitsschäden durch Tätigkeiten im Uranerzbergbau der DDR länger als 10 Jahre zurück liegt, soll garnicht mehr entschädigt werden (vgl. § 9 Abs 2 UVRG).

Schädigungen durch ionisierende Strahlung können eine Latenzzeit von bis zu 40 Jahren und mehr haben ! Noch im Jahr 2030 können geschädigte Wismut-Kumpel erkranken. Und was wird dann ?

Was kann ich tun ? Wie sichere ich meine Rechte auf Entschädigung ?

Jetzt, vorsorglich und schnellst möglich, Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit nach Nr. 92 hilfsweise Nr. 51 BKVO DDR bei der

Bergbau-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung Gera, Amthorstr. 12, 07545 Gera

stellen.

Unbedingt auch dann Antrag stellen, wenn noch keine Erkrankung vorliegt, oder aber eine Erkrankung geltend gemacht werden kann, die nicht Tumor bzw. Krebs heißt.

Hilfe und Unterstützung erhalten Sie dabei vom

Bund zur Unterstützung Strahlengeschädigter – nva-radar e.v. - Tel: 04532-505460, Fax: 04532-505461, e-Mail: info@nva-radar.de

Atomopfer e.V. Tel: 030-27592220, Fax: 040-7511037556, e-Mail: atomopfer@gmx.de